

Zürich, 24. Oktober 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, Betriebsbeitrag 2013–2017

1. Zweck der Vorlage

Die Dolder Kunsteisbahn AG betreibt seit Jahrzehnten eine der Zürcher Bevölkerung zur Verfügung stehende Sport- und Freizeitanlage. Diese Kunsteisbahn stellt einen wichtigen Bestandteil des Sportstättenangebots der Stadt Zürich dar und dient sowohl dem freien Sportbetrieb der Bevölkerung als auch dem Vereins- und Schulsport.

Bis 1996 war die Dolder Kunsteisbahn AG Eigentümerin dieser auf einem Grundstück der Stadt Zürich erstellten Sportanlage. Zur Abdeckung des Betriebsdefizits gewährte die Stadt Zürich der Dolder Kunsteisbahn AG zuletzt einen jährlichen Beitrag von Fr. 500 000.–. Im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Totalsanierung und dem entsprechend grossen Engagement der Stadt Zürich musste eine neue Lösung gefunden werden. Am 7. Februar 1996 stimmte der Gemeinderat der Weisung 184 (Sanierung, Um- und Neubau der Kunsteisbahn Dolder) zu und bewilligte zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben von 12,15 Millionen Franken einen Objektkredit von 5,6 Millionen Franken. Der Stadtrat löste daraufhin den mit der Dolder Kunsteisbahn AG im Jahr 1961 abgeschlossenen Baurechtsvertrag im gegenseitigen Einvernehmen auf und führte die Kunsteisbahn ins Eigentum der Stadt Zürich über. Für den Betrieb blieb weiterhin die in eine Betriebsgesellschaft mit städtischer Beteiligung umgewandelte Dolder Kunsteisbahn AG zuständig.

1998 konnte der Betriebsbeitrag an die inzwischen sanierte Kunsteisbahn um Fr. 100 000.– auf Fr. 400 000.– gesenkt werden, und mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2002 wurde der Beitrag für die Jahre 2003–2007 auf Fr. 375 000.– festgesetzt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2007 wurde der Beitrag für die Jahre 2008–2012 bei Fr. 375 000.– belassen. Mit dieser Vorlage soll der Betriebsbeitrag für die Jahre 2013–2017 in der bisherigen Höhe erneuert werden.

2. Erfolgsrechnung und Bilanz der Dolder Kunsteisbahn AG

Die Betriebsrechnungen der Dolder Kunsteisbahn AG der letzten fünf Jahre zeigen folgende Situation:

Saison	Besuchende	Gewinn/Verlust in Fr.
2007/2008	120 022	–38 887.27
2008/2009	129 127	–16 566.15
2009/2010	136 792	1 551.45
2010/2011	134 219	1 799.94
2011/2012	127 919	–52 066.29

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011/2012, das Budget 2012/2013 und die Bilanz per 30. Juni 2012 präsentieren sich wie folgt:

Rechnung 2011/2012 und Budget 2012/2013	Rechnung 2011/2012	Budget 2012/2013
Ertrag		
Ertrag Eisbahnbetrieb	860 453	898 800
Mieten, Reklamen und Diverses	144 640	145 100

Finanzertrag	1 837	1 400
Betriebsbeitrag Stadt Zürich	375 000	375 000
Gewinnanteil Sportrestaurant	5 729	0 ¹
Total Ertrag	1 387 659	1 420 300

¹ Abhängig vom Gewinn des Sportrestaurants

Rechnung 2011/2012 und Budget 2012/2013	Rechnung 2011/2012	Budget 2012/2013
Aufwand		
Personalaufwand	517 072	517 113
Direkter Betriebsaufwand	19 997	25 000
Unterhaltsaufwand	265 262	265 600
Übriger Betriebsaufwand	515 943	457 350
Abschreibungen	98 168	119 717
Vorsteuerberichtigung MWST	23 284	25 000
Total Aufwand	1 439 726	1 409 780
Erfolg	-52 066	10 520

Bilanz per 30. Juni 2012	Aktiven in Fr.	Passiven in Fr.
Flüssige Mittel	310 055	
Diverse Forderungen	1 196	
Aktive Rechnungsabgrenzung	23 823	
Vorräte	18 810	
Anlagevermögen	240 885	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9 252
Andere Verbindlichkeiten		28 769
Mehrwertsteuer (MWST)		16 506
Passive Rechnungsabgrenzung		9 157
Rückstellungen Rep./Erneuerungen		67 500
Aktienkapital		420 000
Gesetzliche Reserven		84 000
Bilanzverlust ¹		-40 415
Total	594 769	594 769

¹ Der Bilanzverlust soll durch Gewinne in den Folgejahren abgetragen werden.

3. Betriebsvertrag

Die Stadt Zürich ist Eigentümerin der Kunsteisbahn Dolder und gemäss Kaufvertrag aus dem Jahr 1961 (Erwerb des Grundstücks durch die Stadt) verpflichtet, auf diesem Areal bis zum Jahr 2021 eine Eisbahn zu erhalten und zu betreiben bzw. betreiben zu lassen. Der am 27. November 1996 abgeschlossene Betriebsvertrag verpflichtet die Dolder Kunsteisbahn AG, die Eisbahn in den Monaten Oktober bis März während mindestens 21 Wochen zu betreiben und räumt ihr das Recht ein, die Anlage auch im Sommer zu nutzen. Der Vertrag enthält bezüglich der Entschädigung, der Benützungsordnung und des Unterhalts die folgenden Bestimmungen:

a) Die Dolder Kunsteisbahn AG erhält einen jährlichen Betriebsbeitrag gemäss Beschluss des Gemeinderats (derzeit Fr. 375 000.– pro Jahr).

b) Die Dolder Kunsteisbahn AG verpflichtet sich, die Anlage so kostengünstig wie möglich zu betreiben und ein positives Betriebsergebnis nach Deckung eines allfälligen Verlustvortrags aus dem Vorjahr ausschliesslich zur Bildung von Rückstellungen für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten zu verwenden.

c) Die Parteien sind sich einig darüber, dass unter der Federführung des Sportamts ein Konzept für die Nutzung der in der Stadt Zürich vorhandenen Kunsteisbahnen erarbeitet werden soll, welches den Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen (freier Eislauf, Schulsport und Vereinssport) angemessen Rechnung trägt.

d) Die Dolder Kunsteisbahn AG verpflichtet sich, im Rahmen dieses Nutzungskonzepts den Sportvereinen die Eisflächen mindestens im bisherigen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Für die Klassen der Volksschule, die Horte und die Abteilungen des freiwilligen Schulsports ist der Eintritt von Montag bis Freitag (ausgenommen Mittwochnachmittag) von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr unentgeltlich.

e) Die Eintrittspreise im freien Eislauf und die Tarife für die Sportvereine sind mit dem Sportamt zu koordinieren und dürfen jene der städtischen Kunsteisbahnen um höchstens 25 Prozent übersteigen. Für Jugendgruppen der Sportvereine ist der Nulltarif anzuwenden, d. h., mit den von den Jugendlichen erworbenen Saisonkarten ist die Eismiete abgegolten.

f) Die Dolder Kunsteisbahn AG ist verpflichtet, die Gebäude und Einrichtungen der Kunsteisbahn ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie trägt alle mit der Anlage und dem Betrieb der Eisbahn verbundenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen. Die Verantwortung und Durchführung sowie die Übernahme der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung obliegen der Dolder Kunsteisbahn AG.

g) Die Stadt Zürich ist als Eigentümerin verpflichtet, die Gebäude und Einrichtungen der Kunsteisbahn in einem für den Betrieb tauglichen Zustand zu erhalten. Die Verantwortung und Durchführung sowie die Kosten für Erneuerung, Umbau und Erweiterung obliegen der Stadt Zürich.

4. Schlussfolgerungen und Antrag

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Kunsteisbahn AG hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Durch die Genehmigung des Betriebsbeitrags von jährlich Fr. 375 000.– für die Jahre 2013–2017 kann sichergestellt werden, dass die Dolder Kunsteisbahn auch in den kommenden fünf Jahren betrieben werden kann. Obwohl ein Vergleich mit den vom Sportamt betriebenen Eisbahnen wegen der markanten Unterschiede bei den Eisflächen, dem Ausbaustandard, der Besucherstruktur und den Rahmenbedingungen nur bedingt möglich ist, steht zweifelsfrei fest, dass die Betriebsführung durch die private Betriebsgesellschaft eine für die Stadt Zürich kostengünstige Lösung darstellt. Der erforderliche Kredit ist im Voranschlag 2013, Produktegruppe 1 und im AFP der Folgejahre des Sportamts enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.**
- 2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti